

Arbeitsgruppe Sicherheits- und
Verteidigungspolitik der
SPD-Bundestagsfraktion

Transformation der Bundeswehr
- Mehr Effizienz mit Augenmaß -

Transformation der Bundeswehr- Mehr Effizienz mit Augenmaß -

Vorwort:

Das Positionspapier der Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist eine Fortschreibung unseres Positionspapieres „Transformation – Garant für eine leistungsfähige Armee“ vom 21. April 2008.

Zahlreiche bereits damals vertretene Positionen sind durch die angekündigten Personalabbaumaßnahmen und Einschnitte in die Beschaffungsvorhaben dringlicher denn je. Neue Forderungen und Anregungen sind hinzugekommen. Sie verdeutlichen vor allem, dass der vom Verteidigungsminister zu Guttenberg gewählte Reformansatz erhebliche Risiken für eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Bundeswehr darstellt.

Transformation im Wandel

Seit annähernd 12 Jahren befindet sich die Bundeswehr im größten Umgestaltungsprozess ihrer Geschichte. Gleichzeitig waren mehr als 250.000 Soldatinnen und Soldaten in internationalen Einsätzen. Die von dem ehemaligen Verteidigungsminister Peter Struck im Jahr 2003 erlassenen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) haben weiter Gültigkeit. In den VPR sind drei bestimmende Faktoren für einen angemessenen Streitkräfteumfang definiert:

- Die multinationale Einbindung der Bundeswehr im Rahmen einer auf europäische Integration, transatlantische Partnerschaft und globale Verantwortung ausgerichteten Außenpolitik;
- Das veränderte Einsatzspektrum der Bundeswehr und die gewachsene Anzahl an internationalen Einsätzen;
- Die verfügbaren Ressourcen.

Diese drei Faktoren bestimmen auch den Auftrag der Bundeswehr, gewichten deren Aufgaben und machen Vorgaben für die Fähigkeiten der Streitkräfte der Zukunft. Das von der schwarz-roten Regierungskoalition erlassene Weißbuch 2006 begründet deutsche Außen- und Sicherheitspolitik nach den gemeinsamen Werten und Überzeugungen im atlantischen Bündnis und verbindet Deutschlands Sicherheit untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas. Diese Feststellungen sind weiterhin uneingeschränkt gültig. Sie bestimmen entscheidend Struktur und Umfang der Bundeswehr.

VPR und Weißbuch zeigen, dass die verfügbaren Ressourcen kein alleiniger Maßstab für die Gestaltung der Bundeswehr sein können. Natürlich muss in Zeiten äußerst knapper Finanzmittel gespart werden. Auch die Bundeswehr muss hierzu ihren

Beitrag leisten. Das Sparen darf aber nicht soweit gehen, dass Umfang, Struktur und Auftrag der Bundeswehr von der Kassenlage bestimmt werden.

Selbstverständlich muss die Transformation weitergehen. Eine fortlaufende und vorausschauende Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen muss fortgeführt werden. Dadurch wird die Wirksamkeit der Bundeswehr erhöht und gestaltet.

Die Politik muss den Prozess begleiten und entsprechende Anstöße geben, zumal die bisher gesammelten Erfahrungen bei den Auslandseinsätzen und der Transformation Änderungsbedarf aufzeigen. Das Nachsteuern muss aber mit Augenmaß erfolgen. Es soll den zivilen und militärischen Angehörigen der Bundeswehr Unterstützung geben für ihre schwierige Aufgabe, Deutschlands Sicherheit zu gewährleisten, zur Konfliktprävention beizutragen und den Frieden in der Welt zu stärken.

Finanzen

Nun redet der Verteidigungsminister zu Guttenberg vom Spardiktat für die Bundeswehr. Der „mittelfristig höchste strategische Parameter“ für die Zukunft der Bundeswehr und damit auch die deutsche Sicherheitspolitik sei die „Schuldenbremse“, der Zwang zur Haushaltskonsolidierung. Eine Spararmee mit 150.000 Soldatinnen und Soldaten wird durchgeplant, ohne Wehrpflicht, optimiert auf Expeditionseinsätze. Damit würde die Bundeswehr, deren Truppenstärke 1990 noch bei 500.000 lag, von dem jetzt gerade erreichten Reduzierungsziel 250.000 noch einmal 100.000 Posten aufgeben. Das heißt, Fähigkeiten werden zumindest reduziert, Verbände werden aufgelöst und Standorte werden geschlossen.

Eine solche Radikaloperation hielten wir für verfehlt. Deutsche Streitkräfte mit dem Charakter einer Expeditionsarmee lehnen wir ab. Es entspricht nicht unseren Vorstellungen von Innerer Führung und Fürsorge gegenüber den Soldatinnen und Soldaten, die Stehzeiten bei den Auslandseinsätzen deutlich zu erhöhen. Es muss bei der Regeleinsatzdauer von 4 Monaten mit einer anschließenden Verweildauer von 2 Jahren am Heimatstandort bleiben.

Die Bundeswehr bleibt Bündnisarmee

VN, OSZE, NATO und EU sind und bleiben die Garanten für Deutschlands Sicherheit. Ihre Stärkung ist die zentrale außenpolitische Zielsetzung Deutschlands, genauso wie die Fähigkeit, substantielle militärische Beiträge zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit dieser Institutionen zu leisten. Davon wird der Umfang deutscher Streitkräfte entscheidend geprägt.

Das Grundgesetz legitimiert unsere Bundeswehr über die Landesverteidigung. Es ist aber nicht mehr notwendig, Fähigkeiten ausschließlich für die herkömmliche Landesverteidigung vorzuhalten. Umso wichtiger ist es, die Befähigung zur Interoperabilität und zum multinationalen Zusammenwirken mit Bündnispartnern auszubauen und zu verstärken. Dies ist ein wichtiges Signal für unsere Bündnispartner an der Peripherie des Bündnisgebietes. Sie sind weiterhin auf Kräfte mit der Befähigung zur Landesverteidigung angewiesen und haben – wie die Bundesrepublik Deutschland zu Zeiten des Kalten Krieges – Anspruch auf Beistand und Bündnissolidarität.

Diesen Aspekten trägt die Reform von Rudolf Scharping und Peter Struck Rechnung. Will Deutschland seinen Bündnisverpflichtungen und den damit verbundenen Auslandseinsätzen weiterhin nachkommen, ist eine signifikante Umfangsreduzierung nicht möglich.

Eine moderate Umfangsreduzierung ist aber durchaus möglich, wenn man die bisher gesammelten Erfahrungen zugrunde legt und intelligente Lösungen vorantreibt. Für die multinationale Einbindung der Bundeswehr und zur Wahrnehmung der Aufgaben im veränderten Einsatzspektrum, werden nach unserer Auffassung ca. 175.000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie 25.000 Kurzzeitdiener mit Wehrpflichtcharakter benötigt. Dieser Umfang stellt das Minimum dar, um den eingegangenen Bündnisverpflichtungen und den damit verbundenen internationalen Einsätzen nachkommen zu können.

NATO-Response-Force (NRF) und EU-Battle-Groups

Wir halten daran fest, dass mittelfristig auf NRF und EU-Battle-Groups verzichtet werden kann. Sie sind für die wahrscheinlichsten Einsätze im Rahmen der Krisenprävention nicht geeignet. Es fehlt die Bandbreite der dafür notwendigen Fähigkeiten. Eine breite multinationale Einbindung ist nicht gewährleistet. NRF und EU-Battle-Groups binden wichtige Kapazitäten und Fähigkeiten. Sie belasten die strukturelle Neuausrichtung nationaler Streitkräfte, so auch bei der Bundeswehr.

Selbstverständlich brauchen NATO und EU einen bestimmten Nukleus an schnell verfügbaren hochmobilen Eingreiftruppen. Dies beschränkt sich aber auf die Fähigkeitsbereiche Evakuierung und spezielle „Stand-alone“ Kampfeinsätze. Dafür werden deutlich weniger Soldatinnen und Soldaten gebraucht, als sie bisher bei NRF und den Battle-Groups eingeplant sind. Eine schnelle Eingreiftruppe muss nicht für das gesamte Aufgabenspektrum von NATO und EU in Bereitschaft gehalten werden. Für diese Aufgaben macht es mehr Sinn, kleine fähigkeitsorientierte Module zu schaffen, die – abhängig von der sicherheitspolitischen Lageentwicklung – in bestimmte Bereitschaftsstufen versetzt werden können. Diese Module können zur Verstärkung der schnellen Reaktionskräfte herangezogen werden. Wenn die Mitgliedstaaten von NATO und EU bereit sind, verpflichtende Zusagen für die Nukleus- und Modulkräfte zu geben, könnten erhebliche Kräfte im multinationalen und nationalen Umfang eingespart werden.

Europäische Streitkräfte

Die Europäische Union ist mit 27 Mitgliedstaaten, 490 Millionen Bürgern und ihrer Wirtschaftskraft – sie erwirtschaftet ein Viertel des weltweiten Bruttosozialproduktes – weit mehr als ein regionaler Staatenbund, sie ist ein globaler Akteur. Aus ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung erwächst für die EU die Verantwortung, einen angemessenen Beitrag zur Lösung von Konflikten, auch über die Grenzen des eigenen Kontinents hinaus, zu leisten. Sie kann und muss zum Aufbau einer freieren und sicheren Welt beitragen.

Die vorgesehene Schrumpfung der Bundeswehr ließe den deutschen Beitrag weit hinter den von kleineren Volkswirtschaften wie Italien, Großbritannien und Frankreich zurückfallen. Wenn die europäischen Vereinbarungen, wie im Lissabon-Vertrag festgeschrieben, zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ernst gemeint

sind, dann wäre künftige Streitkräfteplanung nur noch gemeinsam möglich. Das würde mehr Arbeitsteilung und engere Zusammenarbeit bedeuten und am Ende eines langen Weges würde die europäische Armee stehen. Dies würde allen EU-Partnern helfen, ihre Streitkräfte zu verkleinern und Haushaltsmittel zu sparen. Nicht ein unsinniges Spardiktat, sondern eine Vision würde sich durchsetzen.

Wir wollen diesen Weg der Vision gehen. Wir wollen in Europa die Initiative ergreifen, den Weg zu einer europäischen Armee einzuschlagen. Deutschland lebt mit seinen Nachbarn seit Jahrzehnten in Frieden, viele sind mit uns gemeinsam Mitglied der NATO und der EU. Wir sind bereit, in einen Prozess einzutreten, an dessen Ende wir in einigen Jahrzehnten unsere nationalen Armeen in eine supranationale Armee, eine europäische Armee einfügen.

Führungsstrukturen

Die Bundeswehr ist stabslastig. Speziell im Ministerium gibt es innerhalb der Führungsstäbe der Teilstreitkräfte zu viele Doppelstrukturen. Jeder Inspekteur arbeitet aus Eigeninteresse mit Planungs-, Haushalts-, Einsatz- und Personalreferaten. Dadurch werden enorme Ressourcen von hochqualifizierten Offizieren gebunden. Diese Ressourcen müssen zusammengeführt und gestrafft werden. Auch bedarf es einer kritischen Überprüfung, ob die Inspektoren auf der ministeriellen Ebene vertreten sein müssen. Sinnvoll wäre, die Kompetenz des Generalinspektors in Bezug auf die truppendienstliche Führung zu erweitern und ihm einen leistungsfähigen Stab, in dem die Teilstreitkräfte vertreten sind, zu unterstellen. Dadurch könnten die Aufgaben der Stabsabteilungen der Teilstreitkräfte vom nachgeordneten Bereich unterhalb des Ministeriums übernommen werden.

Auch die „van Heyst-Studie“ ist noch aktuell. Die darin identifizierten Schwachstellen und die Empfehlungen zu Effizienzsteigerung in den Führungsstrukturen sind noch nicht umgesetzt worden. So müssen kompetenzstarke Verbindungskommandos etabliert werden und in Führungsstrukturen für internationale Einsätze und Operationen gestärkt werden. Auch die Trennung der Aufgaben für multinationale Operationsführung und nationale Einsätze muss auf den Prüfstand.

Sicherlich bedarf ein gestrafftes Ministerium weiterhin eines Elementes für die Planung und Vorbereitung von Auslandseinsätzen. Es ist aber fraglich, ob die Einsatzdurchführung eine ministerielle Aufgabe ist. Diese Funktion wäre besser beim Einsatzführungskommando aufgehoben. Die Anbindung an das Ministerium muss durch eine Direktunterstellung an den Generalinspekteur sichergestellt werden.

Militärische Organisation

Fähigkeiten, Strukturen und Umfänge der Bundeswehr sollen sich konsequent an den wahrscheinlichsten Aufgaben ausrichten. Heute gilt noch der Grundsatz: Fähigkeitsaufbau geht vor Ausbau einer Grundbefähigung. Deshalb wurden die Streitkräfte in drei Kräftekategorien gegliedert: Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte. Die Kräftekategorien bilden die konzeptionelle Basis für die Gestaltung der Grundstrukturen. Für die Eingreifkräfte werden 35.000, für die Stabilisierungskräfte 70.000 und für die Unterstützungskräfte 147.500 Soldatinnen und Soldaten vorgehalten.

In der Praxis haben sich diese theoretischen Strukturen nicht bewährt. In der Einsatzrealität sind immer bestimmte Spezialisten und Funktionspersonal aus allen Kategorien gefordert. Die derzeitige Einteilung führt dazu, dass keine organisch gewachsenen Verbände geschlossen in den Einsatz gehen. Die laufenden Kontingente müssen fähigkeitsorientiert ergänzt oder neu zusammengestellt werden. Dies führt dazu, dass Soldatinnen und Soldaten bereits über zehnmal in zwölf Jahren im Auslandseinsatz waren. Dies ist sowohl für die Soldatinnen und Soldaten selbst als auch für die entsendende Dienststelle eine unverträglich hohe Belastung. Hier muss sinnvoll nachgesteuert werden.

In bestimmten Verwendungsserien müssen Redundanzen geschaffen werden. Defizite, wie zum Beispiel im Fernmelde- und Aufklärungsbereich sowie bei den Infanteriekräften, den Hubschrauberpiloten und den Sanitätern müssen schnellstmöglich abgestellt werden.

Eine Auflösung und Neuordnung der Streitkräftekategorien ist nur möglich, wenn bestimmte Aufgaben der zentralen Dienstleister Streitkräftebasis (SKB) und Sanitätsdienst wieder in die Einsatztruppen integriert werden. Eine Verkleinerung der SKB und des Sanitätsdienstes führt aber nicht zwangsläufig dazu, diese beiden Teilstreitkräfte aufzulösen. Eine Vielzahl der Aufgaben muss weiterhin zentral geplant und durchgeführt werden.

Wehrpflicht

Die Verkürzung der Wehrpflicht auf sechs Monate ist kein Fortschritt, sondern ein absoluter Flop, zumal damit zu rechnen ist, dass die sechsmonatige Wehrpflicht nur wenige Monate Bestand haben wird. Wehrgerechtigkeit ist weiterhin nicht hergestellt. Die Belastungen in der Truppe steigen durch das Schaffen von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten enorm an. Die Wehrpflichtigen leisten lediglich einen Schnupperkurs ab, der der Bundeswehr keinen Nutzen bringt.

In Bezug auf die künftige Wehrform sind intelligente Lösungen gefragt. Wir setzen auf eine subsidiäre Wehrpflicht, die alle Wesenselemente der Allgemeinen Wehrpflicht beibehält, die sich aber bei der Einberufung auf die diejenigen beschränkt, die vorher auf Befragen erklärt haben, dass sie ihren Dienst auch leisten wollen. Damit wird ein starkes Element der Freiwilligkeit eingeführt. Schon heute kann davon ausgegangen werden, dass tauglich Gemusterte, die nicht verweigert haben, überwiegend dem Dienst in den Streitkräften aufgeschlossen gegenüber stehen. Für sie ist der Wehrdienst eine Zeit des Prüfens und Abwägens: Lohnt es sich länger zu bleiben?

Diese positive Grundhaltung sollte durch eine Reihe von materiellen Anreizen verstärkt werden, zum Beispiel durch einen Bonus beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen (Wartesemester), durch eine Erweiterung der Berufsförderungsansprüche, durch BAFÖG-Vergünstigungen in Form eines Darlehenserrlasses, durch den Erwerb von Führerscheinen bei der Bundeswehr (PKW/LKW/Gabelstapler), durch die erhöhte Anrechnung von Wehrdienstzeiten für die gesetzliche Rentenversicherung. Manches mehr ist denkbar, einschließlich einer angemessener Bezahlung. Im übrigen spielen Elemente der Freiwilligkeit bei der Ausgestaltung der Allgemeinen Wehrpflicht schon heute eine oft übersehene aber wichtige Rolle: Schon

heute werden Reservisten nur freiwillig zu Übungen oder zum besonderen Auslandseinsatz herangezogen.

Die SPD setzt auf freiwillige Kurzzeitdiener und der Beibehaltung der Vorzüge der Allgemeinen Wehrpflicht. Wir sind bereit, uns bei der Konsensbildung über die Neugestaltung der zukünftigen Wehrform einzubringen. Die Bundeswehr braucht eine Wehrform, die das Problem der Wehrgerechtigkeit löst und auf breite gesellschaftliche und politische Zustimmung stößt.

Zivile Wehrverwaltung

Ende des Jahres wird die Zivile Wehrverwaltung ihre Zielstruktur von 75.000 Dienstposten / Haushaltsstellen annähernd eingenommen haben. Nach dem derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass der vorgegebene Personalabbau sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen erreicht werden kann.

Eine Reduzierung des militärischen Umfangs wird zwangsläufig dazu führen, dass die Zivile Wehrverwaltung ebenfalls weitere Stellen abbauen muss. Das Verhältnis Zivilpersonal zu Soldaten beträgt zur Zeit 1:3. Bei weiteren Reduzierungen muss sich dieses Verhältnis zu Gunsten der Zivilbeschäftigten verbessern, da das Aufgabenfeld und der damit verbundene personelle Aufwand fast unverändert bleibt. Auf jeden Fall muss der Ende 2010 auslaufende Tarifvertrag zum Umbau der Bundeswehr umgehend verlängert werden.

Der Einstellungsstopp bzw. die Nachbesetzungssperre in der zivilen Wehrverwaltung und in den Dienststellen des Rüstungsbereichs ist äußerst problematisch. Eine gezielte Nachwuchsförderung ist so kaum noch möglich. Schon jetzt gibt es in den einzelnen Bundeswehrdienstleistungszentren erhebliche Probleme mit der qualifizierten Besetzung von Stellen. Sollten in den nächsten Jahren verstärkt – und dies ist absehbar – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Freistellungsphase gehen, werden sich diese Probleme noch verstärken. Durch eine qualifizierte Aufhebung der Beschränkungen bei der Neuanstellung, könnte dieser Problematik entgegengewirkt werden. Denn die zivile Wehrverwaltung braucht hochqualifiziertes Personal.

Auf dem Feld der Wehrtechnik und Beschaffung muss es gelingen, die Bundeshaushaltsordnung und die Vergaberichtlinien effektiver zu gestalten. Beschaffungsvorhaben werden immer noch durch langwierige, bürokratische Vergabeverfahren und die Maßgaben der Kameralistik erschwert. Dadurch wird teilweise eine effiziente, flexible und vor allem schnelle Ausrüstung der Truppe im jeweiligen Bedarfsfall verzögert. Hier bleiben große Einsparpotentiale und Ressourcen ungenutzt. Eine Neufassung des Artikel 87 b GG wäre wünschenswert.

Standorte

Eine nochmalige drastische Reduzierung des Personalumfangs würde zu zahlreichen Standortschließungen führen. Die Bundeswehr wäre noch weniger in der Fläche vertreten. Dies führt zu erheblichen Problemen in der Nachwuchsgewinnung. Zudem würde sich die örtliche Bevölkerung in standortfreien Räumen nur noch eingeschränkt mit ihrer Bundeswehr identifizieren. Deshalb muss alles Erdenkbare getan

werden, damit Standortreduzierungen oder sogar Schließungen auf ein Minimum reduziert werden.

Bei zukünftigen Standortentscheidungen sind selbstverständlich – wie auch unter Rudolf Scharping und Peter Struck geschehen – die Länder, Kommunen und Gemeinden zu konsultieren. Eventuell sind entsprechende Konversionen in Betracht zu ziehen.

Auch in der bisher genutzten Infrastruktur gibt es weiterhin gravierende Mängel. Das Sofortprogramm der Bundesregierung ist auf Jahre angelegt. Bisher ist aber nur die Spitze des Eisberges abgearbeitet. Es gibt immer noch zu viele Akteure vom S 3 Offizier über den Infrastrukturstab, die Dienstleistungszentren der Wehrverwaltung, Landesbauverwaltungen und das Finanzministerium, die alle mitzeichnen oder deren Genehmigung bis zum Baubeginn vorliegen müssen. Die dezentralen Strukturen, die Baustandards und Vorschriften führen zu erheblichen Verzögerungen bei der Genehmigung von Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen. Hier sind Straffungsmöglichkeiten und Deregulierungsmechanismen zu prüfen. Darüber hinaus muss die Bau-schriftenlage geändert und an die heutigen Ansprüche von Soldaten und Technik angepasst werden.

Auch die Unterkünfte müssen nach den heutigen Standards gestaltet werden. Es ist auch nicht mehr zeitgemäß, dass junge ledige Soldatinnen und Soldaten bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind. Aufgrund der verstärkt festzustellenden Entwicklung, dass Zeit- und Berufssoldaten nicht mehr mit ihrer Familie an den neuen Dienstort ziehen, sondern zunehmend pendeln, müssen von der Bundeswehr in Zukunft genügend Wohnheime zur Verfügung gestellt werden. Dies ist dringlich, da bei der geplanten Neuordnung der Laufbahnen durch Verlängerung der Verpflichtungszeiten zusätzlicher Bedarf entsteht. Auch die Neugestaltung der Wehrform wird weiteren Wohnbedarf erforderlich machen.

Ausrüstung und Beschaffung

Eine moderne Bundeswehr braucht eine leistungs- und zukunftsfähige Ausrüstung. Für die Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung soll gemäß den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) ein multinational abgestimmter fähigkeitsorientierter und teilstreitkraftübergreifender Gesamtansatz verfolgt werden. Dieser Ansatz wird mit dem Haushaltsentwurf 2011 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung über Bord geworfen. So soll die Bundeswehr bis 2014 8,3 Milliarden Euro einsparen. Die Bundesregierung ist nicht bereit, die Einnahmeseite des Bundes zu verbessern, um das Sparvolumen zu mildern. Dies ist in unseren Augen unseriöse und verfehlte Steuer- und Finanzpolitik.

Einsparungen von 8,3 Milliarden Euro bedeuten drastische Personalreduzierungen und genauso drastische Einschnitte bei der Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten. Das Einsparziel kann nur erreicht werden, wenn auf bestimmte Fähigkeiten ganz verzichtet wird oder nur noch eine Grundbefähigung vorhanden ist. Eine Erfüllung der bisherigen Aufgaben und internationalen Verpflichtungen werden kaum noch möglich sein.

Für die Deutsche Wehrtechnische Industrie haben die Einsparungen beim Einzelplan 14 ebenfalls verheerende Auswirkungen. Kernfähigkeiten müssen aufgegeben werden oder werden so stark reduziert, dass kaum eine wirtschaftliche Überlebenschance möglich ist. Die Priorisierungsliste des BMVg für Beschaffungsvorhaben dokumentiert dies mit Nachdruck.

Wir bekennen uns zur politischen Verantwortung gegenüber der Wehrtechnischen Industrie und dem damit verbundenen Technologiestandort Deutschland. Es bedarf aber einer Neudefinition der industriellen Kernfähigkeiten, die für die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zwingend notwendig sind. Auch die Wehrtechnische Industrie muss einen Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen leisten.

Nicht die vom BMVg gewählte Rasenmähermethode ist gefragt, sondern intelligente Lösungen wie bei der Frage der Wehrform.

Helikopter

Alle Hubschrauberprogramme vom NATO-Hubschrauber (NH 90) für das Heer, über den Marinehubschrauber (MH 90) für die Marine und die CSAR-Variante für die Luftwaffe bis zum Kampfhubschrauber TIGER liegen weit hinter dem Beschaffungsplan. Nun sollen die Stückzahlen beim NH 90 und TIGER deutlich reduziert werden. Der MH 90 und die CSAR-Fähigkeit sollen auf unbestimmte Zeit geschoben werden. Gerade diese Fähigkeiten werden in den Auslandseinsätzen dringend benötigt. Deshalb müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um einen zügigen Zulauf der Helikopter für die Auslandseinsätze zu erreichen. Uneingeschränkte Luftbeweglichkeit ist in allen Einsatzszenarien vom Kosovo über das Horn von Afrika bis Afghanistan von größter Bedeutung.

Mit der Industrie muss über die Stückzahl NH 90 und TIGER verhandelt werden, da hier in den 90-er Jahren ein zu hoher Bedarf eingeplant wurde. Als Kompensation sollte die Entwicklung und Beschaffung eines schweren Transporthubschraubers (HTH) für den in die Jahre gekommenen CH 53 zügig angegangen werden.

Das Verschieben eines Nachfolgemodells für die überalterten SEAKING und SEALYNX ist nicht akzeptabel. Das jetzige Flugprofil der Marinehubschrauber muss bereits als kritisch angesehen werden. Wenn aus Kostengründen eine Entwicklung zu teuer wird, sind vor diesem Hintergrund Alternativen einschließlich des Kaufs eines marktverfügbaren Hubschraubers zu prüfen.

Der Verzicht auf die CSAR-Befähigung ist ebenfalls nicht hinnehmbar. Hier handelt es sich im wahrsten Sinne um eine Überlebensfähigkeit. Keinem im Einsatz befindlichen Soldaten ist zu vermitteln, dass er in schwersten Notlagen ausschließlich auf die Hilfe anderer Bündnispartner angewiesen ist.

A 400 M

Die vierjährige Verzögerung bei der Auslieferung des Transportflugzeuges A 400 M bleibt ein großes Ärgernis. Aus unserer Sicht gibt es aber keine Alternative zum A 400 M. Die neuen vertraglichen Regelungen zwischen Industrie und Bundeswehr sind hinnehmbar. Eine Stückzahlreduzierung zum vermutlich alten Preis wird nicht unterstützt. Warum trotz fehlender Lufttransportkapazitäten eine bestimmte Anzahl von C 160 Transall schnellstmöglich außer Dienst gestellt werden soll, ist nicht nachvollziehbar und bleibt das Geheimnis des Verteidigungsministers.

EUROFIGHTER

Bei der Beschaffung des EUROFIGHTERS hat die Bundesregierung eingesehen, das auf die dritte Tranche EUROFIGHTER zur Hälfte verzichtet werden kann. Sie folgt damit unseren Forderungen aus dem Jahr 2008. Sie sollte uns auch in unserer Empfehlung folgen, die Zahl der Kampfgeschwader zu reduzieren. Dafür sollen alle EUROFIGHTER-Geschwader mehrrollenfähig, das heißt, für Jagd und Jagdbomberaufgaben befähigt sein.

Eine Anpassung des EUROFIGHTERS für die nukleare Teilhabe lehnen wir ab. Diese Rolle endet spätestens – früher wäre noch besser – mit der Außerdienststellung des entsprechenden Tornadogeschwaders. Hier kann sinnvoll eingespart werden.

MEADS

Die Fertigungsentwicklung von MEADS wird von uns unterstützt. Einer Beschaffung stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Innerhalb der NATO hat Deutschland eine Leadfunktion bei taktisch luftverlegbaren Raketenabwehrsystemen, die andere Nationen in NATO und EU nicht zur Verfügung stellen können. Im Rahmen einer sinnvollen Lastenteilung im Bündnis sollte Deutschland auch weiterhin über ein leistungsfähiges taktisches Raketenabwehrsystem verfügen. Im Gegenzug müssen andere Nationen Fähigkeiten abbilden, über die die Bundeswehr nicht verfügt. Im Bereich der strategischen Raketenabwehr sehen wir aufgrund der sicherheitspolitischen Lage zur Zeit noch keinen Handlungsbedarf für die NATO.

Gepanzerte Fahrzeuge mit Eigenschutz

Sehr gute Fortschritte hat die Ausrüstung der Bundeswehr bei den geschützten Fahrzeugen vom EAGLE über DINGO bis hin zum MUNGO gemacht. Diese Fahrzeuge stehen in den Einsatzgebieten ausreichend zur Verfügung. Endlich werden auch die Einheiten in Deutschland damit ausgerüstet. Dadurch kann die Ausbildung effektiver gestaltet werden. Mit dem Zulauf von BOXER und PUMA wird das Heer den Modernisierungsprozess bei den gepanzerten Fahrzeugen mit Eigenschutz kontinuierlich fortsetzen. Eine moderate Stückzahlreduzierung bei BOXER und PUMA wäre vertretbar.

Die deutschen Kampfpanzer LEOPARD leisten im Bündnis einen wichtigen Beitrag zur europäischen Landesverteidigung. Die geplante Reduzierung schwächt diese für das Bündnis immer noch wichtige Fähigkeit. Hier sollte nochmals eine Prüfung stattfinden.

Maritime Plattformen

Anstelle des zweiten Loses KOVETTE K 130 sollte der Einstieg in die neue Plattform „Offshore Control Vessel“ vorgenommen werden, um die Zahl der Plattformen für die Marine auf einen vertretbaren Niveau zu halten. Nur dann kann die Marine auch weiterhin ihre wichtigen Aufgaben auf See im Bündnis erfüllen.

Die Marine leistet am Horn von Afrika und vor der Küste des Libanons hervorragende Arbeit. Die modernen Marineeinheiten werden durch uralte Betriebsstofftanker unterstützt. Diese Einhüllentanker entsprechen in keiner Weise den Anforderungen des Umweltschutzes und den in vielen Häfen geforderten Sicherheitsstandards. Hier drängen wir auf zeitnahen Ersatz durch Doppelhüllentanker. Dabei ist neben einer normalen Ersatz-Beschaffung zu prüfen, ob nicht die Leistung „Betriebsstoffversor-

gung“ extern bezogen werden kann. Auch in Zeiten leerer Kassen können Risiken für die Umwelt nicht hingenommen werden. Außerdem wäre diese Beschaffungsmaßnahme industriepolitisch sehr sinnvoll.

Rüstungskooperation

Unsere Erwartungen an eine verstärkte europäische oder euroatlantische Rüstungskooperation haben sich bisher nicht erfüllt. Die Realisierung von Projekten scheitert in der Regel daran, dass sie zu lange brauchen oder zu teuer werden. Die Neigung Frankreichs und Englands zur europäischen Kooperation stagniert. Starke Impulse konnten bisher von der European Defence Agency (EDA) noch nicht ausgehen. Noch ist sie finanziell zu schwach unterfüttert. Noch sind die Auffassungen der europäischen Regierungen über ihre Aufgaben zu unterschiedlich. Nach unserer Auffassung müssen die einzelnen EU-Nationen konkrete gemeinsame Ausrüstungs- und Beschaffungsvorhaben der EDA zur Planung übertragen. Die EDA muss das Forschungs- und Entwicklungszentrum der EU für militärische Großvorhaben werden. Hier kann Deutschland sich noch stärker einbringen. Die Entwicklung und Beschaffung eines neuen schweren Transporthubschraubers HTH hat wesentlich dazu beitragen, die EDA zu stärken und die europäische Rüstungskooperation voranbringen. Das gleiche gilt für Forschung und Entwicklung bei unbenannten Flugzeugen (UAV). Es ist unerklärlich, dass der Verteidigungsminister diesen innovativen Bereich nicht weiter fördern will.

Rüstungskooperation kann nur funktionieren, wenn Chancengleichheit für die Rüstungsindustrien der Beteiligten Nationen besteht. Dies setzt auch gleiche Chancen beim Rüstungsexport voraus. Deshalb sollte es einvernehmliche Rüstungsexportrichtlinien der EU anstelle des unverbindlichen Kodex geben.

Attraktivität

Die Belastungen durch den Transformationsprozess sind für die Angehörigen der Bundeswehr – ob Soldat oder ziviler Mitarbeiter – sehr hoch. Es ist nicht immer leicht, Einsatzrealität und Umbau der Bundeswehr in Einklang zu bringen. Noch ist die Reform von Peter Struck nicht abgeschlossen und schon werden die Angehörigen der Bundeswehr erneut mit gravierenden Veränderungen konfrontiert. Nur hoch motiviertes Personal ist bereit, diesen schwierigen Umgestaltungsprozess mitzugehen. Umso wichtiger ist es, den Dienst in der Bundeswehr so attraktiv wie möglich zu gestalten. Die letzten Attraktivitätsprogramme wurden von sozialdemokratischen Verteidigungsministern veranlasst. Verkürzte Einsatzdauer, besser Versorgungsschädigung, Schaffen von Familienbetreuungszentren und Anhebung der Eingangsbesoldung stehen für eine Reihe von sozialdemokratischen Maßnahmen, die den Dienst in den Streitkräften attraktiver gemacht haben. Dies reicht aber nicht aus. Es wird höchste Zeit, den Transformationsprozess mit einem neuen Attraktivitätsprogramm zu begleiten.

Demographischer Wandel

Sollte die Wehrpflicht in einen Dienst für Kurzzeitdiener umgewandelt werden, wird sich der demographische Wandel noch stärker bei der Nachwuchsgewinnung bemerkbar machen. „Die Besten“, die sich für die Bundeswehr entscheiden sollen, werden in den kommenden Jahren aus immer kleiner werdenden Jahrgangsstärken kommen müssen. Um den schrumpfenden Nachwuchs konkurrieren dann alle Teile der Wirtschaft, des öffentlichen Dienstes und auch der Bundeswehr. In absehbarer Zukunft werden pro Jahr doppelt so viele Erwerbstätige aus ihren Berufen ausscheiden, wie dann jüngere nachkommen.

Es wird für die Bundeswehr von Jahr zu Jahr schwieriger, geeignete Kurzzeitdiener, Zeit- und Berufssoldaten zu finden. Vorprogrammiert sind spürbare personelle Engpässe hinsichtlich Stellenbesetzungen und Auftragserfüllung.

Gravierend sind heute schon die Lücken in einzelnen Spezialverwendungen in der Bundeswehr, etwa in technischen Funktionen, im zentralen Sanitätsdienst, im fliegerischen Dienst sowie in allen IT-Verwendungen. Die Konkurrenz drückt heute schon, und sie wird sich verschärfen. Was also ist zu tun? Im folgenden hat die Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik Lösungsansätze skizziert, mit denen die Berufszufriedenheit und Motivation der Soldatinnen und Soldaten deutlich verbessert werden kann.

Portabilität

Kurzzeitdiener und Zeitsoldaten werden auch in der neuen Struktur der Bundeswehr die stärkste Berufsgruppe darstellen. Unverändert besteht in den Streitkräften Regelungsbedarf für die rund 20.000 Zeitsoldaten, die jährlich die Bundeswehr verlassen und nur in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert werden. Ihre Zahl könnte durch die Kurzzeitdiener noch ansteigen. Der zweite Anteil der Altersversorgung, die durch die sogenannte Bifunktionalität der Versorgung abgebildet ist, wird diesem Personenkreis vorenthalten. Für Berufssoldaten, die ihr Dienstverhältnis vorzeitig freiwillig beenden und wunschgemäß entlassen werden, wäre eine Mitnahme der Versorgungsanswartschaften wünschenswert, da auch sie in der Rentenversicherung nur nachversichert werden.

Für diesen Personenkreis fordern wir die Portabilität. Die Versorgungsanswartschaft muss anstelle der bisherigen Rentennachversicherung stehen. Für die Berechnung ist der Dienstgrad bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis zugrunde zulegen.

Bei den zu erwartenden Personalabbaumaßnahmen kann die Portabilität auch als Anreiz zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses im Einvernehmen dienen.

Sold- und Gehaltserhöhung

An wichtiger Stelle steht - auch für Soldaten - das Materielle. Trotz leerer Staatskassen müssen auch Soldatinnen und Soldaten zukünftig wie andere Berufsgruppen an der Erhöhung des Einkommensniveaus beteiligt werden. Bei Umstellung der Wehrform sind Kurzzeitdiener wie FWDler zu bezahlen.

Abbau des Förderungs- und Verwendungsstaus

Ab 2011 ist mit einem neuen Personalstrukturmodell (PSM) zu rechnen. Hier bietet sich die große Chance, die Planstellensituation zu verbessern. Das Geld, das durch den Personalabbau eingespart wird, muss auch für Planstellenverbesserungen genutzt werden, so dass es nicht wieder zu einem Beförderungs- und Verwendungsstau kommen kann.

Die nur vom Arbeitgeber einseitig veränderbaren Altersgrenzen bei der Zuruhesetzung, sowie wenig flexible Verpflichtungszeiten der SAZ, sind nicht mehr zeitgemäß. Es sollten flexible, individuell angepasste Verpflichtungszeiten ohne Altersbegrenzung geschaffen werden. Es muss möglich sein, dass Zuruhesetzungsalter unter Einbeziehung von Auslandsverwendungszeiten und erarbeiteter Zeitkonten abzusenken.

Anrechnungszeiten von Auslandseinsätzen

Der Auslandsverwendungszuschlag ist eine angemessene finanzielle Entschädigung für die Strapazen und die erhöhte Gefährdung, denen unsere Soldatinnen und Soldaten bei den Auslandseinsätzen ausgesetzt sind. Der AVZ muss erhalten bleiben. Zusätzlich sollten sich die Dauer und die individuell sehr unterschiedlichen Belastungen durch die Auslandseinsätze in Anrechnungszeiten, etwa beim Eintritt in den Ruhestand niederschlagen. Dies ist sinnvoller, als immer nur nichtruhegehaltfähige Zulagen zu erhöhen.

S-Besoldung

Nicht vom Tisch ist aus unserer Sicht die sogenannte S-Besoldung für Soldatinnen und Soldaten. Die vorgenommene Anpassung des Beamtenrechtes wird den besonderen Belangen und Belastungen des Soldatenberufes nicht gerecht. Soldatenspezifische Besonderheiten können nur in einer eigenen Besoldung angemessen berücksichtigt werden.

Planbarer Verwendungsaufbau

Spricht man mit Soldatinnen und Soldaten darüber, was sie sich von ihrem Arbeitgeber am meisten wünschen, fällt fast immer spontan der Begriff „Planbarkeit“. Es kommt nicht selten vor, dass Soldaten nach kurzer Zeit auf einem Dienstposten schon wieder versetzt werden, da sie anderswo eine ihrem soldatischen Verwendungsaufbau besser entsprechende neue Tätigkeit wahrnehmen können. Das wird sich bei einer Bundeswehr in der Transformation – gleichzeitig im Umbau und im Einsatz – nicht immer vermeiden lassen. Die beabsichtigten Strukturveränderungen werden die Problematik der Versetzungshäufigkeit noch erhöhen. Aber systematischer Verwendungsaufbau und Planbarkeit gehören, insbesondere für Berufssoldaten, zu den guten Alleinstellungsmerkmalen ihres Arbeitgebers. Dieser Stärke sollte die Personalführung noch mehr Aufmerksamkeit widmen.

Vereinbarkeit von Familie und Dienst

Die Staatsbürgerin und der Staatsbürger in Uniform sind wie alle anderen Teil gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Auf das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften hat die Bundeswehr mit einer Konzeption reagiert. Sie bietet zum Beispiel die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung in entsprechenden Dienststellen, Telearbeit von zu Hause aus sowie Ideen zum Ausbau der Familienbetreuungsorganisation. Angebote der Kinderbetreuung sind hinzugekommen und mit – wenn auch bescheidenen – Haushaltsmitteln unterlegt worden. Nun müssen diese

Betreuungsmaßnahmen flächendeckend an den Bundeswehrstandorten eingeführt werden. Es muss ein Dienstpostenpool mit sogenannten ZbV-Stellen (zur besonderen Verfügung) geschaffen werden, aus dem Dienstposten besetzt werden können, weil der Dienstposteninhaber aus familiären Gründen teilweise oder ganz vom Dienst befreit ist.

Zur neuen Familienrealität gehört auch, dass etwa die Ehefrau des Soldaten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit nachgeht. Zu sehr bleibt die Bundeswehr hier noch dem alten Rollenbild der Hausfrau und Mutter verhaftet. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Familiensituationen wird – nicht nur bei der Bundeswehr - zunehmend wichtig. Dieser Umstand muss sich in einer Neuregelung des Trennungsgelderlasses und der Umzugskostenvergütung niederschlagen. Für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten sind Pendlerwohnungen vorzuhalten.

Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS)

Durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr, speziell den Afghanistaneinsatz, steigt auch die Zahl der an Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) erkrankten Soldaten. Wir wollen das vorhandene Fachwissen bündeln und in einem speziellen Zentrum für PTBS zusammenführen. Die Behandlung selbst sollte in mehreren, dezentralen Einrichtungen erfolgen, um den Betroffenen lange Anfahrtswege zu ersparen. Da PTBS-Erkrankungen oft erst nach Jahren auftreten, müssen dies auch Soldaten in Anspruch nehmen können, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Fazit:

Der Verteidigungsminister hat bisher nicht den Willen erkennen lassen, für die ihm anvertrauten Frauen und Männer in der Bundeswehr kämpfen zu wollen. Er akzeptiert das Spardiktat von 8,3 Mrd. Euro in der mittelfristigen Finanzplanung. Er will die Bundeswehr durch sicherheitspolitisch nicht vertretbare Personalreduzierungen und Beschaffungskürzungen zu einer reinen Expeditionsarmee umbauen. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen.

Mit unseren Anregungen wollen wir den laufenden Transformationsprozess, der grundsätzlich auf dem richtigen Weg ist, dort nachjustieren, wo es notwendig ist. Wir wissen, dass den Angehörigen der Bundeswehr durch die Doppelbelastung als Armee im Einsatz und im Transformationsprozess eine Menge abverlangt wird. Durch den reformatischen und vollkommen überzogenen Aktionismus von zu Guttenberg wird die in den vergangenen Jahren gewachsene Planungssicherheit zerstört. Das haben die zivilen und militärischen Angehörigen der Bundeswehr nicht verdient. Unsere Anregungen sind mit Augenmaß unter Berücksichtigung der fiskalischen Notwendigkeiten gewählt. Nur so kann die Bundeswehr als leistungsfähige Armee zukunftsfähig gestaltet werden und ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen.

Gestaltende Sicherheits- und Verteidigungspolitik trägt auch Verantwortung für die nationale Wehrtechnische Industrie. Die im Verteidigungsministerium geplanten Kürzungen und Streichungen gefährden den wehrtechnischen Industriestandort Deutschland. Wir fordern den Verteidigungsminister auf, eine Beschaffungsplanung vorzulegen, die der Wehrtechnischen Industrie ein Überleben sichert. Wir wollen uns

bei der Beschaffung der Ausrüstung für unsere Soldatinnen und Soldaten nicht in die einseitige Abhängigkeit von anderen Rüstungsnationen begeben.